

## **Unterrichtung**

**durch den Wehrbeauftragten**

**Jahresbericht 2019 (61. Bericht)**

denn so können die Freiwillig Wehrdienstleistenden anspruchsvoller eingesetzt werden. Davon profitieren sie selbst ebenso wie die Bundeswehr.

## Reservisten

In den vergangenen Jahren tauschten stets zwischen 16.000 und 18.000 Staatsbürgerinnen und Staatsbürger für kürzere oder längere Frist ihre Zivilkleidung gegen die Uniform. Reservistinnen und Reservisten leisten mit ihrem freiwilligen Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Streitkräfte – im Grundbetrieb, in Auslandseinsätzen und im Katastrophen- und Heimatschutz. Etwa 40.000 Dienstleistungen, die zwischen einem Tag und bis zu zwölf Monate dauern, leisten die Reservisten jährlich ab. Nicht mehr wegzudenken sind sie vor allem bei der Vertretung von aktiven Soldatinnen und Soldaten, die wegen Elternzeit, Betreuung, Ausbildung oder Auslandseinsatz länger abwesend sind. Das gilt ebenso in Bereichen mit besonderen Auftragspitzen. Diese besondere Art des Wehrdienstes ist nun auch im Soldatengesetz verankert.

Immer wieder ist zu betonen, dass die Reserve nach Aussetzung der Wehrpflicht eine Brücke in die Gesellschaft bildet. Sie trägt dazu bei, dass die Bundeswehr in deren Mitte verankert bleibt. Umso bedauerlicher ist es, wenn Reservisten von Misstrauen sowie fehlender **Anerkennung und Wertschätzung** berichten.

- *Beordnete Reservisten von Kreisverbindungskommandos empfanden es als bürokratisch und demütigend, dass sie nach jeder Reservendienstleistung ihren Truppenausweis zurückgeben und bei der nächsten Reservendienstleistung wieder abholen mussten. Hierzu hätten sie sich zunächst mit Personalausweis und Heranziehungsbescheid vor der Wache auszuweisen. Eine Verfahrensänderung sollte hier möglich sein.*

- *Zu Unmut und dem Gefühl nicht wertgeschätzt zu werden, führt bei den Reservistinnen und Reservisten auch eine Regelung im Soldatengesetz, nach der sie wie Freiwillig Wehrdienstleistende zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind. Davon können sie sich zwar befreien lassen, insbesondere wenn sie ihren Dienst heimatnah leisten. Ein Anspruch auf Zahlung der Fahrtkosten für die tägliche Heimfahrt, wie aktive Soldaten ihn haben, besteht jedoch nur dann, wenn nachweislich keine Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung steht. Die Schaffung einer formalen Wahlmöglichkeit zwischen Unterkunft und Fahrtkostenerstattung könnte diese Ungleichbehandlung beseitigen.*

Reservistinnen und Reservisten waren bisher durch die sogenannte **Reservistenkordel** an der Uniform von aktiven Soldatinnen und Soldaten zu unterscheiden. Manche fühlten sich dadurch als Soldaten zweiter Klasse. Das Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr schafft dieses Ärgernis ab. Zum 1. Januar 2020 traten für die Reservistinnen und Reservisten mit diesem Gesetz weitere Verbesserungen der sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Kraft, darunter ist vieles, was den Anregungen des Wehrbeauftragten aus den vergangenen Jahresberichten entspricht.

Reservisten bekommen nun die gleichen **Zuschläge** wie Soldaten auf Zeit oder Berufssoldaten, und die Anpassung der Rentenbemessungsgrundlage sichert ihnen eine bessere Versorgung im Alter. Kurzübende Reservistinnen und Reservisten erhalten automatisch ab dem 15. Dienstleistungstag bis zum 25. Tag einen Zuschlag für längeren Dienst. Eine weitere Verbesserung ist der Wegfall der Anrechnung von privaten Erwerbseinkommen auf die Mindestleistung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Reservistendienst ist nach der Gesetzesänderung auch in **Teilzeit** möglich. Damit erhält ein größerer Kreis von Interessenten die Chance, sich neben der zivilen Arbeit und dem Familien- und Privatleben in der Bundeswehr zu engagieren. Es gibt außerdem zusätzliche finanzielle Anreize für Arbeitgeber, um diese zu ermuntern, Reservistendienste ihrer Mitarbeiter zu akzeptieren. So können zum Beispiel private Arbeitgeber einen pauschalen Ersatz der Mehrkosten für eine fachlich gleichwertige Ersatzkraft erhalten. Sichergestellt werden muss allerdings, dass die Informationen über die finanziellen Anreize die Arbeitgeber auch erreichen. Und schließlich: Künftig gibt es wieder eine unentgeltliche Gemeinschaftsverpflegung für die Reservistinnen und Reservisten.

Die im Jahr 2016 begonnenen Arbeiten an der „**Strategie der Reserve**“ hat das Verteidigungsministerium im Berichtsjahr abgeschlossen. Diese Strategie verfolgt eine Neuausrichtung der Reserve: Alle aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Berufssoldaten und Freiwillig Wehrdienstleistenden mit passenden Qualifikationen werden künftig formal auf einen Dienstposten in der Reserve beordert, um diesen im Krisenfall besetzen zu können. Nach wie vor freiwillig sind die Reservistenübungen, wie auch dem Arbeitgeber die hierfür erforderliche Freistellung anheimgestellt bleibt. Zumindest die öffentlichen Arbeitgeber sollten aber verpflichtet werden können, ihre Mitarbeiter freizustellen. Dies wäre noch zu regeln.

Wirklich attraktiv ist die Reserve jenseits der sozialen und rechtlichen Verbesserungen jedoch nur dann, wenn Ausstattung und Ausbildung stimmen. Immer

wieder beklagen sich Reservendienstleistende über fehlende persönliche Ausstattung, insbesondere fehlende Stiefel, und über das mangelnde Angebot an Lehrgangsplätzen.

Auch die Struktur der Reserve ist im Wandel. Ein neu aufgestelltes **Landesregiment** in Bayern, für das fast ausschließlich Reservisten die Verantwortung tragen, soll in einer zweijährigen Pilotphase zeigen, ob es in der Lage ist, die zugewiesenen Schutz- und Sicherungsaufgaben und die subsidiär zu erfüllenden Aufträge im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe zu bewältigen. Die Bundeswehr wertet dieses Pilotprojekt in enger Kooperation mit dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr aus. Ziel ist, das Konzept bei Bewährung auf andere Bundesländer zu übertragen. Das im April 2018 gestartete Pilotprojekt zur Ausbildung Ungedienter durch den Reservistenverband wird bereits jetzt als Erfolg bewertet. Im Februar 2019 erreichten 18 von 19 Teilnehmern das Ausbildungsziel. Ob aus dem Pilotprojekt eine dauerhafte Ausbildung Ungedienter durch den Reservistenverband wird, ist noch nicht entschieden.

Trotz aller positiven neuen Regelungen gibt es nach wie vor Handlungsbedarf: Reservistinnen und Reservisten dürfen trotz weiterhin bestehender Freiwilligkeit und gesundheitlicher Eignung nur bis zum Ablauf des Monats, in dem sie 65 Jahre alt werden, Reservistendienst leisten. Der Wehrbeauftragte hatte bereits in den letzten drei Jahresberichten eine Anhebung auf die **Altersgrenze** in der gesetzlichen Rentenversicherung angeregt. Mindestens in begründeten Einzelfällen sollte eine Anhebung der Altersgrenze wohl möglich sein.

Reservisten haben im Auslandseinsatz bisher keinen Anspruch auf Sonderurlaub für Familienheimfahrten unter Fortzahlung der Besoldung. Das Bundesministerium der Verteidigung sollte hier eine tragbare Lösung finden. Zuweilen klagen Reservistinnen und Reservisten über verfallene Urlaubsansprüche. Urlaubsansprüche von Reservisten erlöschen jeweils mit Beendigung des Wehrdienstes, eine Übertragung auf einen nachfolgenden Reservistendienst oder eine erneute Heranziehung zu einem Reservistendienst ausschließlich zur **Urlaubsabgeltung** ist nicht zulässig. Reservisten wie auch deren Vorgesetzte sollten deshalb immer darauf achten, dass Urlaub während der laufenden Dienstleistung genommen wird.

Ein Ärgernis sind die oftmals sehr langen Bearbeitungszeiten der Karrierecenter bei Bewerbungen von Reservisten. Nicht immer allerdings sind für die Verzögerungen allein die zuständigen Stellen beispielsweise aufgrund von Personalvakanz oder Kommunikationsmängeln verantwortlich. Zu Verzögerungen

kommt es auch dann, wenn Bewerber selbst notwendige Unterlagen nicht vorlegen.

Klagen über kurzfristige Aus- und Umplanungen mit großem Bürokratieaufwand sind ebenfalls nicht selten. Wie so häufig in der Bundeswehr sind auch hier zu viele Stellen mit der Bearbeitung der gleichen Angelegenheit befasst. Sinnvoller wäre eine Zuständigkeit auf regionaler Verbandsebene, Wehrübungen sollten direkt dort beantragt und bearbeitet werden. Auch wenn die **Werbung** der Bundeswehr suggeriert, dass einer raschen Einplanung von Reservisten nichts entgegenstehe, müssen Bewerber selbstverständlich über die erforderlichen Qualifikationen für die zu besetzenden Stellen verfügen.

Ungerecht scheint es, wenn die Bundeswehr bei der Einstellung in die Reserveoffizierlaufbahn ausgeschiedene Soldaten und Seiteneinsteiger unterschiedlich behandelt:

- *Ehemalige Soldaten auf Zeit mit zwischenzeitlich erworbener zivilberuflicher Ausbildung, zum Beispiel einem Studienabschluss, sahen sich gegenüber Seiteneinsteigern benachteiligt. Während die Ehemaligen zunächst ihren letzten Dienstgrad aus der aktiven Zeit erhielten, wurden Seiteneinsteiger mit gleichem Abschluss bereits mit einem vorläufig höheren Dienstgrad beordert.*

Die Verleihung eines vorläufig höheren Dienstgrades für Seiteneinsteiger soll einen besonderen Anreiz für den Einstieg in die Soldatenlaufbahn setzen. Dies ist nach gängiger Rechtsprechung keine verfassungsrechtlich unzulässige **Ungleichbehandlung**. Aber auch wenn gute Gründe dafür sprechen, kann die gefühlte Ungleichbehandlung dazu führen, manche ehemaligen Zeitsoldaten als Reservisten zu verlieren. Die Bundeswehr sollte eine Regelung finden, die beiden Seiten gerecht wird.

Eine Ungleichbehandlung, die Reserveoffizieranwärter außerhalb des Wehrdienstes bisher bei der Beförderung besser stellte als Reserveoffizieranwärter im Wehrdienst und „aktive“ Offizieranwärter, hat die Bundeswehr zu Recht geändert. In der Vergangenheit galt für Reserveoffizieranwärter außerhalb des Wehrdienstes zur Berechnung des Datums der Beförderung zum Leutnant der Reserve der Tag des erstmaligen Eintritts in die Bundeswehr, so dass es zu teils deutlich verkürzten Beförderungszeiträumen kam. Nach Klarstellung der unpräzisen Formulierung in der maßgeblichen Zentralen Dienstvorschrift ist auch für Reserveoffizieranwärter außerhalb des Wehrdienstes nunmehr der Tag der Zulassung zur Laufbahn, mithin die Ernennung zum Reserveoffizieranwärter, maß-

geblich für die Berechnung des Datums der Beförderung. Dass diese Neuregelung auf Missfallen der Reserveoffizieranwärter außerhalb des Wehrdienstes trifft, ist nachvollziehbar. Aus Gleichbehandlungsgründen war diese Klarstellung allerdings erforderlich.

## 6. Trendwende Material

### Vollausstattung und Klarstand der Hauptwaffensysteme

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben muss die Bundeswehr gerüstet sein – für die Bündnisverteidigung in Europa genauso wie für Auslandseinsätze außerhalb des Bündnisgebietes, „out of area“. 100 Prozent Gerät, Waffen, Munition und persönliche Ausstattung bei sicherer Einsatzbereitschaft der Systeme wären dafür erforderlich. Davon ist die Bundeswehr aber immer noch weit entfernt, trotz der inzwischen eingeleiteten Trendwenden. Alles geht zu schleppend voran. 2031 ist die offizielle Zielmarke für die Vollausstattung, festgelegt im sogenannten Fähigkeitsprofil der Bundeswehr. 2023 soll allerdings gerade einmal eine Brigade des Heeres (von bisher siebeneinhalb) voll ausgerüstet sein, 2027 eine ganze Division (drei Brigaden), 2031 dann drei Divisionen. Doch von diesen Zielen rückt das Verteidigungsministerium schon wieder ab, weil sie heute offenbar weder materiell noch personell noch finanziell als vollständig realisierbar erscheinen. Jetzt ist die Rede von einer personell teilweise gekaderten, das hieße mit Reservisten aufzufüllenden dritten Division und von Zeitverzug bei der materiellen Vollausstattung. Die Nutzungsdauer alter Hauptwaffensysteme wird in allen Teilstreitkräften gerade verlängert (MARDER, F123, PATRIOT). Und wieso braucht es sieben Jahre, um 100 alte Kampfpanzer auf den modernsten Stand hochzurüsten, wenn zur selben Zeit die gleiche Industrie in zwei Jahren 50 nagelneue Kampfpanzer für eine andere Nation bauen kann? Die vier 125er Fregatten für die Marine hätten längst da sein sollen; sie kommen jetzt nach und nach, wenn alles klappt, in den nächsten zwei Jahren.

Im März des Berichtsjahres legte das Verteidigungsministerium einen der Öffentlichkeit im Kern nicht zugänglichen Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr für das Jahr 2018 vor. Im Begleitschreiben des Generalinspektors dazu heißt es: „Der Bericht für das Jahr 2018 ist im Vergleich zu den vergangenen vier Jahren umfangreicher und detaillierter. In der Gesamtschau lässt er nunmehr so konkrete Rückschlüsse auf die aktuellen Fähigkeiten der Bundeswehr zu, dass eine

Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland schädigen würde. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund einer verschärften sicherheitspolitischen Lage sowie dem deutschen Beitrag zur Sicherheitsvorsorge im Rahmen der Bündnisverteidigung. Die im Bericht enthaltenen Informationen sind deswegen in ihrer Gesamtheit GEHEIM einzustufen.“ Mitglieder des Verteidigungsausschusses haben im Juli eine offene Fassung eines entsprechenden Berichts beim Verteidigungsministerium angefordert, um eine sachgerechte Befassung des Ausschusses zu ermöglichen.

Seit Anfang Dezember 2019 liegt ein neuer aktueller Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr vor. Er umfasst den Zeitraum Januar bis Oktober 2019 und ist wieder in zwei Teile untergliedert. Teil II ist wie der Bericht vom März 2019 als „GEHEIM“ eingestuft. Teil I ist „OFFEN“.

Das Ministerium bewertet die materielle Einsatzbereitschaft der genutzten Waffensysteme im Heer im offenen Teil als weiterhin auf einem noch ausreichenden Niveau stehend. Einsätze und einsatzgleiche Verpflichtungen könnten sichergestellt werden. Es räumt allerdings ein, Ausbildung und Übungen unterlägen teilweise Einschränkungen und forderten einen erheblichen Organisations- und Koordinationsaufwand. Gegenüber den Berichten 2017 und 2018 stellt das Ministerium keine wesentliche Änderung in der Gesamtlage der materiellen Einsatzbereitschaft fest. Fazit: Es gibt seit Jahren keine wesentlichen nachhaltigen Verbesserungen.

Die Medien haben bereits im November aus den Ministeriums-Zahlen zur Einsatzbereitschaft zitiert. Danach soll 2019 zum Beispiel von 284 eingekauften neuen Schützenpanzern **PUMA** nur ein Viertel einsatzbereit gewesen sein. Der PUMA steht beispielhaft für den Kummer der Truppe mit dem anscheinend unbeherrschbar gewordenen Rüstungsprozess – amts- wie industrieseitig unbeherrschbar. Bereits ausgelieferte brandneue PUMA müssen, um überhaupt einsetzbar zu sein, noch einmal für viel Geld nachgerüstet werden. Und an Ersatzteilen mangelt es nach wie vor. Medienberichten zufolge holt man im Rahmen einer „qualifizierten Baugruppengewinnung“ Ersatzteile aus anderen in Reparatur befindlichen neuen Panzern. Es verwundert nicht, dass ein durchgängiger Ausbildungs- und Übungsbetrieb in den PUMA-Bataillonen derzeit nur mit erheblichsten Einschränkungen möglich ist. Gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung ist das Projekt zurzeit 57 Monate im Verzug und wird 1,4 Milliarden Euro teurer als geplant, wie das Verteidigungsministerium in